Trends im öffentlichen Beschaffungswesen: Sicht der Bauwirtschaft

Referat von Dr. Benjamin Wittwer, Direktor Bauenschweiz

Seminar Europainstitut an der Universität Zürich

13. November 2019 in Zürich, Lake Side

Der Ausdruck **Paradigmenwechsel** bezeichnet den Wandel grundlegender Rahmenbedingungen für einzelne wissenschaftliche Theorien.

In der Umgangssprache sind auch ein Wechsel der Lebenseinstellung oder Umbrüche in fachlichen Zusammenhängen gemeint.

Quelle: Wikipedia

Wirtschaftlich bedeutend

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

- Bauausgaben
  rund 65 Milliarden jährlich
  = 10 % BIP der Schweiz

- Bauausgaben öffentliche Hand
  rund 20 Milliarden jährlich

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

Beobachtungen an der Baufront

- Vergabe meistens an Anbieter mit tiefstem Offertpreis
- Führt zu Qualitätsmängeln und Terminverzögerungen
- Führt zu Kostenüberschreitungen
- Claim-Management statt Vertrauen
- Vorbildliche KMU und Schweizer KMU benachteiligt
- Ingenieurleistungen vom Ausland aus
- Keine Innovation

Vergabepreis ≠ Endpreis

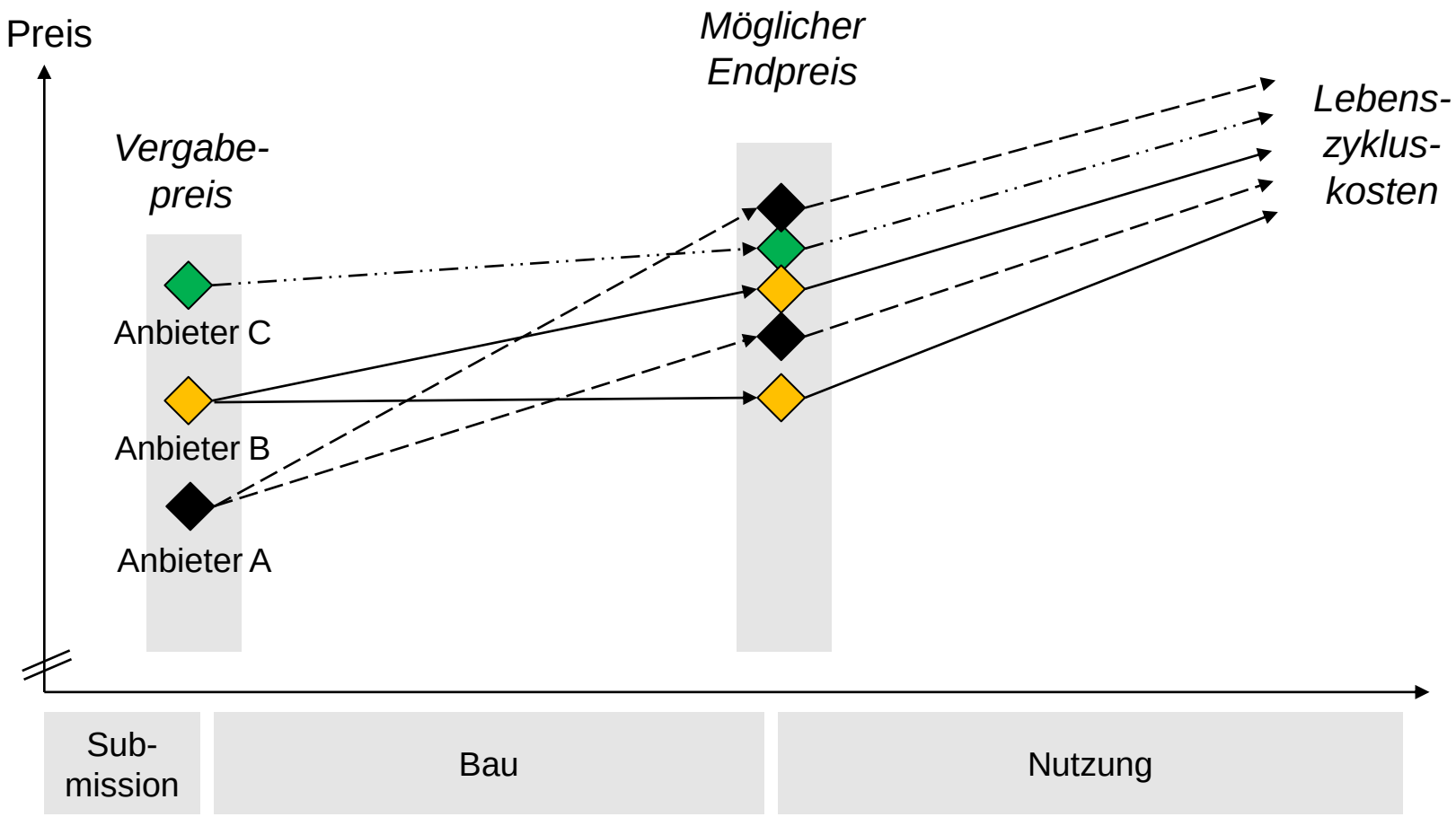

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

Wichtige Ziele des rev. BöB für die Bauwirtschaft

Harmonisierung Bundes- und kantonale Vorschriften

Nachhaltigkeit, Lebenszyklusbetrachtung, Qualität
Paradigmenwechsel im totalrevidierten BöB

Perspektiven: Kulturwandel in den Beschaffungsstellen
Paradigmenwechsel im Kopf von Herrn Meier, Hinterfultigen

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

Regelungsvielfalt

- Geltungsbereich
- Schwellenwerte
- Anforderungen an Ausschreibungen
- Vergabefremde Kriterien
- Preisverhandlungen
- Kriterium Preis
- Schwellenwerte
- Rechtsschutz

  etc. etc.

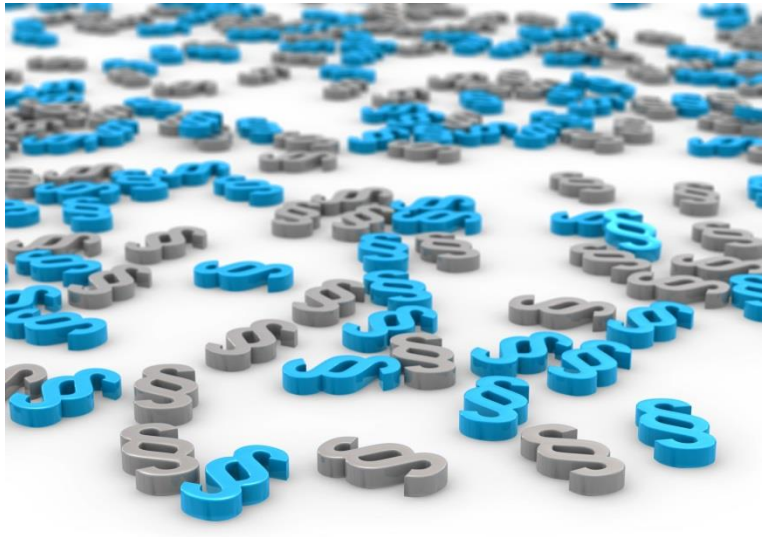

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

Wichtige Ziele des rev. BöB für die Bauwirtschaft

Harmonisierung Bundes- und kantonale Vorschriften

Nachhaltigkeit, Lebenszyklusbetrachtung, Qualität
Paradigmenwechsel im totalrevidierten BöB

Perspektiven: Kulturwandel in den Beschaffungsstellen
Paradigmenwechsel im Kopf von Herrn Meier, Hinterfultigen

3 Schichten (*Marc Steiner*)

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

3 ab 2000:
Governance, Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation

2 90er: Neoliberalismus
Marktöffnung, Wettbewerb und Geld

1 80er: Protektionismus

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

Nationalrat Flach

Zu den Zuschlagskriterien (Art. 29 und 41), Sommersession 2018

Es braucht aber auch ein Zeichen der Politik, von uns, dass wir den Vergabestellen dabei den Rücken stärken und sagen: "Ja, wir wollen das tatsächlich, Nachhaltigkeit soll ein Kriterium sein." Wenn wir hier jetzt wieder zurückbuchstabieren und wieder sagen, es sei eigentlich nur der Preis ausschlaggebend, oder mindestens zur Hauptsache, dann vernichten wir alle diese Anstrengungen, die wir gemacht haben, um in Zukunft die Gesamtkosten im Auge zu behalten und der Nachhaltigkeit Vorrang zu geben.

.

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

Bundespräsident Maurer

Frühjahrsession 2019 im Nationalrat

Es sind also nicht nur grüne Anliegen und Umweltanliegen, sondern Nachhaltigkeit ist in einem grösseren Kontext zu verstehen.

Das wird vielleicht durchaus etwas mehr Personal brauchen. Da und dort werden wir bei der Auftragsvergabe etwas mehr bezahlen.

Ich bin aber überzeugt, dass am Schluss, wenn der Gedanke der Nachhaltigkeit eben wirklich gepflegt wird, ein Objekt nicht mehr kosten wird.

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

IT-Projekt kostet mehrere Millionen zu viel – Bundeskanzlei in heikler Situation

Den Zuschlag für das Informatikprojekt Modernisierung der Bundesrechtsplattform hatte ein Unternehmen mit Sitz in Griechenland erhalten. Die Lieferungen des Dienstleisters entsprechen nicht den vorgegebenen Qualitätskriterien und es kam zu Verspätungen und massiven Budgetüberschreitungen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle beurteilt die Aussichten als „wenig verheissungsvoll“. Bei den Arbeitsmethoden, der Auffassung von Verpflichtungen und den Prioritäten gebe es „erhebliche Differenzen“ zum griechischen Entwickler.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Federal Chancellery FCh

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

Paradigmenwechsel

Zweck und Verfahrensgrundsätze

BG über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Dezember 1994	**Entwurf des Bundesrats** vom 15. Februar 2017	**Beschluss Bundesvers.** vom 21. Juni 2019	**Bauen-schweiz**
Art. 1 Zweck [1] Der Bund will mit diesem Gesetz: a. das Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen regeln und **transparent** gestalten; b. den **Wettbewerb** unter den Anbietern und Anbieterinnen stärken; c. den **wirtschaftlichen Einsatz** der öffentlichen Mittel fördern. [2] Er will auch die **Gleichbehandlung** aller Anbieter und Anbieterinnen gewährleisten.	**Art. 2 Zweck** Dieses Gesetz bezweckt: a. den **wirtschaftlichen** und **volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz** der öffentlichen Mittel; b. die **Transparenz** des Vergabeverfahrens; c. die **Gleichbehandlung** und Nichtdiskriminierung der Anbieterinnen d. Die Förderung des wirksamen, **fairen Wettbewerbs** unter den Anbieterinnen, insbesondere durch Massnahmen gegen unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption.	Gem. Bundesrat	Gem. Bundesrat
[keine entsprechende Bestimmung]	**Art. 11 Verfahrensgrundsätze** b. [Die Auftraggeberin] trifft Massnahmen gegen Interessenkonflikte, unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption.	Gem. Bundesrat	Gem. Bundesrat

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

Paradigmenwechsel

Zuschlagskriterien

BG über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Dezember 1994	**Entwurf des Bundesrats** vom 15. Februar 2017	**Beschluss Bundesversammlung** vom 21. Juni 2019	**Bauenschweiz**
Art. 21 Zuschlagskriterien Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Es wird ermittelt, indem verschiedene Kriterien berücksichtigt werden, insbesondere Termin, Qualität, Preis, Wirtschaftlichkeit, Betriebskosten, Kundendienst, Zweckmässigkeit der Leistung, Ästhetik, Umweltverträglichkeit, technischer Wert, Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung.	**Art. 41 Zuschlag** Das **wirtschaftlich günstigste Angebot** erhält den Zuschlag. **Art. 29 Zuschlagskriterien** [1] Die Auftraggeberin … **kann neben dem Preis** einer Leistung insbesondere Kriterien berücksichtigen wie Qualität, Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Wirtschaftlichkeit, **Lebenszykluskosten**, Ästhetik, **Nachhaltigkeit**, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, **Innovationsgehalt**, Funktionalität, **Servicebereitschaft**, Fachkompetenz oder Effizienz der Methodik.	**Art. 41 Zuschlag** Das **vorteilhafteste Angebot** erhält den Zuschlag. **Art. 29 Zuschlagskriterien** [1] Die Auftraggeberin … berücksichtigt neben dem **Preis und der Qualität** … insbesondere Kriterien wie Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Wirtschaftlichkeit, **Lebenszykluskosten**, Ästhetik, **Nachhaltigkeit**, **Plausibilität des Angebots**, die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird, **Verlässlichkeit des Preises**, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, **Innovationsgehalt**, Funktionalität, **Servicebereitschaft**, Fachkompetenz oder Effizienz der Methodik	Beschluss Bundesversammlung = Antrag Bauenschweiz Beschluss Bundesversammlung = Antrag Bauenschweiz (ausser dem Kriterium unterschiedliche Preisniveaus, welches Bauenschweiz bekämpfte)

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

Paradigmenwechsel

Einhaltung Umweltrecht, Verhandlungen, Dumpingangebote, 2 Couverts

BG über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Dezember 1994	**Entwurf des Bundesrats** vom 15. Februar 2017	**Beschluss Bundesversammlung** vom 21. Juni 2019	**Bauenschweiz**
[keine entsprechende Bestimmung]	**Art. 12 Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen …** [keine entsprechende Bestimmung]	**Art. 12 Einhaltung der Arbeitsschutz-bestimmungen … <u>und des Umweltrechts</u>** 3 Die Auftraggeberin vergibt einen öffentlichen Auftrag nur an Anbieterinnen, welche mindestens die am Ort der Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen beitragen.	Beschluss Bundesversammlung = Antrag Bauenschweiz
Art. 20 Verhandlungen Es dürfen Verhandlungen geführt werden [u.a. Preis] …	[keine Verhandlung zum Preis, jedoch neuer **Art. 24 Dialog** (Art. 26a VöB sieht seit 2010 den Dialog auch vor) und **Art. 22 Wettbewerbe sowie Studienaufträge**]	Gem. Bundesrat mit der Ergänzung, dass die Auftraggeberin neben komplexen Aufträgen und der Beschaffung innovativer Leistungen auch bei intellektuelle Dienstleistungen einen Dialog durchführen kann.	Beschluss Bundesversammlung = Antrag Bauenschweiz
Dumping-Angebote [keine entsprechende Bestimmung im Gesetz, Art. 25 VöB sieht seit 2010 eine Kann-Vorschrift vor]	**Art. 38 Prüfung der Angebote** 3 Geht ein Angebot ein, dessen Preis im Vergleich zu den anderen Angeboten ungewöhnlich niedrig erscheint, so kann die Auftraggeberin bei der Anbieterin zweckdienliche Angaben darüber einholen, ob die Teilnahmebedingungen eingehalten sind …	**Art. 38 Prüfung der Angebote** 3 Geht ein Angebot ein, dessen Gesamtpreis im Vergleich zu den anderen Angeboten ungewöhnlich niedrig erscheint, so **<u>muss</u>** die Auftraggeberin bei der Anbieterin zweckdienliche Angaben darüber einholen, ob die Teilnahmebedingungen eingehalten sind...	Beschluss Bundesversammlung = Antrag Bauenschweiz
Zwei-Couverts-Methode [keine entsprechende Bestimmung]	[keine entsprechende Bestimmung]	**Art. 38 Prüfung der Angebote** 4 Sind Leistung und Preis in zwei separaten Couverts anzubieten, so erstellt die Vergabestelle in einem ersten Schritt eine Rangliste entsprechend der Qualität der Angebote. In einen zweiten Schritt bewertet sie die Gesamtpreise.	Beschluss Bundesversammlung = Antrag Bauenschweiz

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

Wichtige Ziele des rev. BöB für die Bauwirtschaft

Harmonisierung Bundes- und kantonale Vorschriften

Nachhaltigkeit, Lebenszyklusbetrachtung, Qualität
Paradigmenwechsel zur Schicht 3 im totalrevidierten BöB

Perspektiven: Kulturwandel in den Beschaffungsstellen
Paradigmenwechsel im Kopf von Herrn Meier, Hinterfultigen

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

Der Zuschlag geht an das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Das kann ich meinem Chef begründen. Ich mache nichts falsch.

Das muss so sein. Sonst verlieren wir vor Gericht.

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

BöB - VöB und IVöB
Veranstaltungen und Schulungen

Fazit (1/2)

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

- Das rev. BöB stellt einen Paradigmenwechsel dar.
- Das rev. BöB lässt den Vergabebehörden wie bisher einen grossen Ermessensspielraum.
- Es ist nötig, dass die politischen Entscheidträger, die Vergabebehörden und die Anbieter den vom Gesetzgeber erwünschten Kulturwandel in der Praxis auch vorleben.

Fazit (2/2)

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

- Die Vergabebehörden sind gefordert, effektiv nach Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien zu differenzieren.
- Eine Lebenszykluskostenbetrachtung führt gegenüber einer Erstellungskostenbetrachtung zu Einsparungen.
- Die Stärkung der Qualität und Innovation führt zur Stärkung der einheimischen (Bau-)Wirtschaft.

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera

Denkfehler

„Heutzutage kennen die Leute
von allem den Preis
und nicht den Wert.“

Oscar Wilde, 1854 - 1900